

VERHANDLUNGEN

DER

GEOLOGISCHEN BUNDESANSTALT

Nr. 1—2

Wien, Jänner—Februar

1938

Inhalt: Vorgänge an der Anstalt; Versetzung des Direktors Hofrat Dr. O. Ampferer und des Chefgeologen Hofrat Dr. L. Waagen in den dauernden Ruhestand. — Ernennung des Chefgeologen Bergrat Professor Dr. G. Götzingler zum Direktor der Geologischen Bundesanstalt. — Hofrat Dr. O. Ampferer, Jahresbericht der Geologischen Bundesanstalt über das Jahr 1937. — Direktor Prof. G. Götzingler, Eröffnungsrede anlässlich der Jahressitzung der Geologischen Bundesanstalt. — Entwicklung des Programmes der neuen Direktion.

NB. Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Mitteilungen verantwortlich.

Vorgänge an der Anstalt.

Der Herr Bundesminister für Unterricht hat mit Erlaß vom 18. Dezember 1937, Z. 40919, den Direktor der Geologischen Bundesanstalt Hofrat Dr. Otto Ampferer und mit Erlaß vom 18. Dezember, Z. 41626, den Chefgeologen Hofrat Dr. Lukas Waagen mit 31. Dezember 1937 in den dauernden Ruhestand versetzt.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 24. Dezember 1937 den Chefgeologen Bergrat Prof. Dr. Gustav Götzingler zum Direktor der Geologischen Bundesanstalt in der II. Dienstklasse mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1938 ernannt (Z. 44895—I/2 des Bundesministeriums für Unterricht).

Jahresbericht der Geologischen Bundesanstalt über das Jahr 1937.

I. Bericht über die Tätigkeit der Anstalt,

zusammengestellt von dem Direktor Hofrat Dr. Otto Ampferer.

Entsprechend der allgemeinen Verbesserung der österreichischen Wirtschaftslage und einer verständnisvollen Förderung von seiten unseres Ministeriums hat auch die Geologische Bundesanstalt im Jahre 1937 einen Aufstieg ihrer Lebensäußerungen zu verzeichnen.

Freilich ist dieser Aufstieg nur bescheiden, aber er gibt uns Hoffnung und Freude zur entschlossenen Weiterarbeit.

Von Bedeutung ist bei dieser Aufwärtsbewegung in erster Reihe die Zunahme der Felddiensttage der Anstaltsgeologen, die diesmal im Durchschnitt nahe an 90 Tage erreichte, von denen zum ersten Male nach längerer Zeit auch je 60 Tage bezahlt werden konnten.